

Antrag auf Fördermittel

Kulturförderung der Gemeinde Nottuln



Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

Antragsteller/in:

Kreativgärten von Doris

Projektname:

Vorstellung des Projektträgers:

Die Kreativgärten sind 2012 von Martha Wieskus gegründet worden. Heute ist eine Bürgerinitiative entstanden mit 5 Erwachsenen und 2 Kindern.

Themen sind:

- ① Naturnahe Gartengestaltung im öffentlichen Raum → giftfrei, Kunstschürzenfrei, Torffrei
- ② Kunstausstellungen zu aktuellen politischen Themen wie z.B. Rechtsradikalität
- ③ Erhaltung von altem Pflanzwissen mit vielfältigen Veranstaltungen

Erhaltung / Wiederherstellung der Artenvielfalt

Projektleitung / Ansprechpartner/in (Name, Kontaktdaten):

Martha Wieskus
 Billbeckstr. Straße 6
 48301 Nottuln
 Kreativgärten @web.de 02502/9542

Durchführungsort:

Kreativgärten

Art der Veranstaltung:

—

erwartete Teilnehmer/innen bzw. Zuschauer/innen / Altersklasse:

—

Projektbeginn:

Herbst 2018

Projektende:

Projektbeschreibung (ggfs. Anlage beifügen):

Wir möchten die Artenvielfalt in den Kreativgärten erhöhen.

1. neue / lokale Pflanzen für den Bachblutgarten anpflanzen
2. Heidegond von Bingengarten erwerben
3. vom Aussterben bedrohte Pflanzen etablieren
4. alte Gemüsesorten anbauen

Pflanzen für den Bachblutgarten ca. 120,-

" " " Gemüsegarten ca. 60,-

Heidegond für den ca. 100,-

Fördergarten ca. 30,-

Seltene Pflanzen ca. 50,-

insgesamt: ca. 360,-

Wir wünschen uns vom Bauhof:

- 1 x im Jahr Häckselmaterial, um die Wege auszulagern
- 1 x im Jahr eine Erdbefruchtung je nach Bedarf!

Projektpartnerschaften:

Empty box for project partnerships.

Projektfinanzierung (kann an die jeweiligen Bedürfnisse angeglichen werden)

Honorare/ Fremdleistungen

- Künstler/in
- Reisekosten
- Personelle Unterstützung / Leistungen Dritter
- Öffentlichkeitsarbeit:
- Dokumentation

Sachkosten:

- Bürokosten
- Materialkosten (Werkstoffe, Werkzeuge usw.)
- Technik (Miete usw.)
- Öffentlichkeitsarbeit (Online-, Druck-, Medienkosten usw.)
- Dokumentation

360,-

Sonstige Kosten:

- Aufwendungen (Autorenrechte, GEMA, Künstlersozialkasse usw.)
- Versicherungen
- Bewirtung

GESAMTKOSTEN:

360,-

Finanzierungsplan:

- Eigenleistung
- Eintrittsgelder / Verkaufserlöse
- weitere Förderer / Sponsoren / Spenden
- Zuschuss der Gemeinde Nottuln
- Summe insgesamt

Nach Projektabschluss ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen, bestehend aus einem Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis. Inhalt, Form und Frist werden im Bewilligungsbescheid festgelegt. Dem Verwendungsnachweis sind quitierte Belege im Original oder als Duplikat beizufügen.

Die Antragsfristen zur Projektförderung sind der 01. April und der 01. Oktober für das folgende Bewilligungshalbjahr.

Da nur Projekte, die ohne Fördermittel nicht möglich werden, nach den Kulturförderrichtlinien unterstützt werden können, kann vom Kulturbeirat ein entsprechender Nachweis von der Antragstellerin/dem Antragsteller eingefordert werden (z.B. letzte Vereinsbilanz).

Der Projektstart darf erst nach Förderzusage erfolgen!

zug, den 2.9.2018 
Unterschrift

Eingang:

- 7. SEP. 2018